

## Konformitätsbestätigung TSCA (Toxic Substances Control Act)

Die US Environmental Protection Agency (EPA) hat unter Section 6(h) des Toxic Substances Control Act (TSCA) sowie den entsprechenden EPA-Regelungen gemäß 40 CFR Part 751 endgültige Regelungen für fünf persistente, bioakkumulative und toxische (PBT) Stoffe erlassen.

Die daraus resultierenden Verbote und Beschränkungen betreffen folgende Stoffe:

Decabromodiphenyl ether (DecaBDE)  
Phenol, isopropylated phosphate (3:1) (PIP (3:1))  
2,4,6-tris(tert-butyl)phenol (2,4,6-TTBP)  
Hexachlorobutadiene (HCBD)  
Pentachlorothiophenol (PCTP)

Auf Grundlage der uns vorliegenden Informationen zu unseren eingesetzten Materialien und Lieferketten bestätigen wir, dass alle aktuell gelieferten Produkte den Anforderungen des TSCA Section 6(h) entsprechen und keine der oben genannten PBT-Stoffe enthalten oder deren Verwendung unter die bestehenden Verbote fällt.

<b>Freigegeben durch</b>	Möller-Industrietechnik GmbH / Möller-Metalldichtungen GmbH Brunnenweg 10, 39444 Hecklingen
<b>Revision</b>	04
<b>Datum</b>	09.02.2025
<b>Unterschrift</b>	Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift gültig.
<b>Gültigkeit</b>	Diese Bestätigung ist bis auf Widerruf gültig. Sie wird regelmäßig überprüft und unverzüglich aktualisiert, sobald neue Erkenntnisse unserer Lieferkette oder Änderungen der einschlägigen EPA-Regelungen dies erforderlich machen.

Diese Konformitätsbestätigung gilt für die Möller-Industrietechnik GmbH sowie die Möller-Metalldichtungen GmbH. Beide Unternehmen nutzen eine gemeinsame Material-Compliance-Struktur, identische Lieferkettenbewertungsprozesse und eine zentrale Lieferantenkommunikation. Die Inhalte dieser Konformitätsbestätigung wurden für beide Rechtseinheiten eigenständig geprüft und gelten gleichermaßen.